

BSpG 1 K 06/2018

Beschluss

In dem Verfahren

des *** e.V. gegen den Deutschen Handball-Bund e.V.

gegen den Bescheid Nr. *** vom *** hat das Bundessportgericht des Deutschen Handballbundes, 1. Kammer, nachdem der Einspruchsführer den Einspruch mit E-Mail vom 26.10.2.2018 zurückgenommen hat, am

07. November 2018

durch den Vorsitzenden Dr. Markus Sikora

beschlossen:

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von 125 € gem. § 56 Abs. 4 RO zu Gunsten des DHB festgesetzt.
3. Der Einspruchsführer trägt die Auslagen des Verfahrens in Höhe von 130 € (Auslagenpauschale).

Gegen die Höhe der Gebühr und die Auslagenfestsetzung ist gemäß § 56 Abs. 4 RO die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an den Vorsitzenden des Bundesgerichts, Dr. Markus Sikora, Sendlingerstr. 19, 80331 München zu senden.

München, den 07.11.2018

Dr. Sikora
Vorsitzender